

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

08.09.2020

Beratung:

Betrieb der E-Ladesäulen

Bisher wurde der Strom für das Laden von Elektrofahrzeugen an allen derzeit sechs Ladepunkten kostenlos abgegeben. Unter dem Motto „Einfach einstecken und Aufladen“ wurde dies als Beitrag zur Förderung der Elektromobilität gesehen. Gerade die zwei Ladepunkte an der Mobilitätsdrehscheibe werden häufig genutzt, auch am Bürgerhaus stehen inzwischen regelmäßig Fahrzeuge, am Sportzentrum auch gelegentlich.

Anhand der Stromrechnungen ist dies ebenso abzulesen. Der Stromverbrauch, insbesondere am Bürgerhaus ist gestiegen. Die Tabelle zeigt die Standorte Bürgerplatz und Lauenburger Straße. Am Sportzentrum ist kein separater Zähler, daher kann hier derzeit keine verlässliche Abgrenzung der Stromverbräuche erfolgen.

Stromverbrauch Ladeinfrastruktur			
	2.7.2019-01.07.2020	2.7.2019-01.07.2020	Vorjahr
Standort Bürgerplatz (Bürgerplatz und Ladesäulen)	1.049,04 €	3.905 kWh	670 kWh
Standort Lauenburger Straße (nur Ladesäulen)	1.147,76 €	4.116 kWh	2.684 kWh

Ein großer Teil des Stromverbrauchs am Bürgerplatz erfolgt durch die Aufladung der E-Autos des gemeindlichen Fuhrparks. Dies wird entfallen, sobald die mit der Fahrzeugbeschaffung (Klärwerk, Bauhof) verbundenen Ladepunkte für die eigene Nutzung in Betrieb sind.

Der Strom könnte zum Selbstkostenpreis (ca. 27-28 ct/kWh) oder zu einem anderen üblichen Tarif abgegeben werden. Da die Ladesäulen gefördert wurden, darf keine Gewinnabsicht vorliegen, sondern lediglich eine Deckung der laufenden Kosten für Betrieb und Wartung erfolgen. Die Bezahlung kann über RFID, EC-Karte oder Kreditkarte erfolgen. Für die Gemeinde würden laufende Kosten für den Betrieb des Bezahlsystems entstehen. Dies sind bei einem angefragten Anbieter z.B. 180 € netto/Jahr und Ladepunkt. Für 6 Ladepunkte wären dies demnach 1.252,80 € im Jahr (bei 16% MwSt). Hinzu käme ein einmaliger Beitrag zur Umprogrammierung der Ladesäulen auf Abrechnung. Um nur ein Bezahlsystem zu haben sollten dann alle Ladesäulen, sofern möglich, vom selben Anbieter abgerechnet werden.

Zu beachten ist, dass in Kürze zwei weitere öffentliche Ladepunkte an der Mobilitätsdrehscheibe (Ladestraße) installiert werden.

Sollte eine Umstellung auf Bezahlung erfolgen, so sollte rechtzeitig an den Ladesäulen und über die Presse darüber informiert werden.

Beschlussempfehlung:

Variante 1:

Der Werkausschuss beschließt die Umstellung auf ein Bezahlssystem. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umprogrammierung zu veranlassen und den Strom zum Preis von _____ zur Verfügung zu stellen.

Variante 2:

Der Werkausschuss beschließt, den Strom an den Ladesäulen zunächst weiterhin kostenlos abzugeben.